



### Herzlichen Dank allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern!

Am vergangenen Sonntag fanden die Europawahl sowie die Thüringer Kommunalwahlen statt. So wurden im Landkreis Sonneberg unter anderem die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Stadt- und Gemeinderäte für die nächsten fünf Jahre neu gewählt. Die Wählerinnen und Wähler haben mit ihrem Votum ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten bestimmt und damit für die Legislatur von 2014 bis 2019 richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Die freie und demokratische Willensbekundung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises wurde vor allem möglich, weil sich erneut viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gefunden und mit ihrem Einsatz die reibungslose Durchführung der Wahlen ermöglichen konnten. Unser besonderer Dank gilt daher den Wahlvorständen und allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die in den 91 Wahlbezirken eingesetzt waren. Allen gemeinsam war ein engagiertes, freiwilliges Mitwirken, das den ganzen Sonntag hinweg gefordert war und zum Teil erst weit nach Mitternacht endete. Ihnen gilt daher unser ausdrücklicher Dank!

Christine Zitzmann, Landrätin  
Gerhard Schramm, Wahlleiter

### Termine der Musikschule

Im Juni und Juli 2014 lädt die Musikschule des Landkreises Sonneberg wie folgt herzlich ein:

- Freitag, 20. Juni, 14.00 Uhr Tag der offenen Tür in der Musikschule für Neuanfänger (nur Klavier, Gesang, Bläser, Streicher)
  - Mittwoch, 2. Juli, 16.30 Uhr Europafest der Musik im Park der Musikschule – nach Afrika, Asien, Amerika nun unser Kontinent in Liedern und Musikstücken
  - Freitag, 4. Juli, 18.00 Uhr Verabschiedungskonzert für langjährige Schüler im Saal der Musikschule
  - Samstag, 5. Juli, 14.00 Uhr Serenade und Big Band Auftritt im Park der Musikschule (zunächst traditionelles Open-Air-Konzert, anschließend Big Band)
- Weitere Informationen unter [www.musikschule-sonneberg.de](http://www.musikschule-sonneberg.de).

## Herzliche Einladung zur Wiedereröffnung des Spielzeugmuseums am 14. Juni

Nach Vollendung großer Anstrengungen zur Erweiterung und Sanierung des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg und einhergehender mehrmonatiger Schließung wird die älteste deutsche Spielzeugsammlung am Samstag, dem 14. Juni, ab 15.00 Uhr mit einem Museumsfest für jedermann feierlich wiedereröffnet. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen!

Die Wiedereröffnung des Museums ist vor allem auch den zahlreichen Spendern, Unterstützern und Förderern der jüngeren Vergangenheit gewidmet. Speziell ihnen soll an diesem Tag Dank und Anerkennung gezollt werden, denn alleine hätten die beiden Kooperationspartner – der Landkreis und die Spielzeugstadt Sonneberg – die Modernisierung unseres Spielzeugmuseums nicht umsetzen können.

Wenngleich mit der Wiedereröffnung erst einer von fünf Bauabschnitten des Gesamtvorhabens abgeschlossen wird, dürfen sich die Besucher auf eine neue Erlebnisqualität unseres traditionsreichen Museums freuen. Unter großzügiger Förderung des Freistaates Thüringen investierten der Landkreis und die Stadt Sonneberg rund vier Millionen Euro für den ersten Bauabschnitt. So darf man sich ab dem 14. Juni vor allem auf einen hochmodernen Anbau mit einer großartigen Inszenierung der Schaugruppe 'Thüringer Kirmes' sowie auf einen zeitgemäßen Servicetrakt und eine aufgewertete Dauerausstellung freuen.



Der bewusst in modernem Kontrast zum denkmalgeschützten Altgebäude gestaltete Anbau birgt neben zentralen Servicefunktionen vor allem einen klimatisch geeigneten Präsentationsraum für die Schaugruppe „Thüringer Kirmes“, die zur Weltausstellung 1910 in Brüssel den „Grand Prix“ gewann. Das 67 Figuren umfassende Objekt wird für die Besucher in ihrer ursprünglichen Größe und räumlichen Anordnung sowie unter Nutzung moderner Medien eindrucksvoll erlebbar gemacht.

Folgender Ablauf ist für das Museumsfest vorgesehen:

- 15.10 – 15.30 Uhr | Museum Außenbereich Roland Spielmanns Kinderzauberei
- 15.30 Uhr | Museum Öffnung des Museums für den Publikumsverkehr

- 15.30 – 16.00 Uhr | Festzelt auf dem Juttaplatz „Spielzeug wird lebendig.“ Eine bunte Spielzeuggeschichte, erdacht und aufgeführt vom Kleinen Chor des Hermann-Pistor-Gymnasiums und Kindern aus Sonneberg
- 16.00 – 16.30 Uhr | Museum Außenbereich

Kirmestreiben mit der Lebenden Thüringer Kirmes des K & K Kirmesvereins Steinach

- 16.30 – 17.00 Uhr | Museum Außenbereich Roland Spielmanns Zauber-show

• 17.00 – 17.30 Uhr | Festzelt auf dem Juttaplatz

„Spielzeug wird lebendig.“ Eine bunte Spielzeuggeschichte, erdacht und aufgeführt vom Kleinen Chor des Hermann-Pistor-Gymnasiums und Kindern aus Sonneberg

- 17.30 – 18.00 Uhr | Museum Außenbereich

Kirmestreiben mit der Lebenden Thüringer Kirmes des K & K Kirmesvereins Steinach

- 18.00 – 19.00 Uhr | Festzelt auf dem Juttaplatz

Konzert des Vereins „Ländliche Traditionen“ und des „Alpenecho“; Moderation: „Die Sumbarcher Waschweiber“

- 19.00 – 20.00 Uhr | Museum Außenbereich

Konzert: „Die Lanzleut“; Moderation: Roland Spielmann

- 20.00 – 21.00 Uhr | Museumsgebäude

Konzert: „Singer. Weisen aus der Zeit des Minnesangs.“

- 21.00 – 22.00 Uhr | Museumsgebäude

„Nachts im Museum.“ Szenische Stücke von und mit Schülern der 9. Klassen des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ Sonneberg.

(Änderungen vorbehalten!)

## 4. Familiensporttag des Kreissportbunds Sonneberg

Der Kreissportbund Sonneberg e.V. lädt herzlich alle Interessierten am Samstag, dem 21. Juni 2014 von 10.00 bis 17.00 Uhr zum 4. Familiensporttag ins Sonneberger Stadion ein.

Gesucht wird die sportlichste Stadt oder Gemeinde im Landkreis. Landrätin Christine Zitzmann stiftete erneut einen Wanderpokal für diesen Wettbewerb. Der Sieger wird prozentual aus dem Wohnort aller Teilnehmer ermittelt. Im Jahr 2010 gewann den Pokal die Gemeinde Bachfeld, 2012 die Stadt Neuhaus am Rennweg.

Jede Menge sportliche Aktivitäten und Turniere warten auf die ganze Familie. Begonnen

wird um 10.00 Uhr mit der Vorrunde des 18. All together Integrationsturniers und einem Freizeit-Basketballturnier. Um 13.00 Uhr ist die offizielle Eröffnung mit einer Mini-WM (Kreisjugendspiele G-Junioren) und einem Damenfußballspiel einer Kreisauswahl gegen den SC 06 Oberlind. Ebenso ab 13.00 Uhr können die Männer und Frauen, die Kinder und Jugendlichen in vier verschiedenen Kategorien Sprung, Lauf, Wurf, Mittelstrecke um sportliche Leistungen für das Deutsche Sportabzeichen kämpfen. Die Disziplin Schwimmen kann am Samstag im Sonne-Bad kostenlos abgelegt werden. Nordic-Walking startet um 14.00 Uhr.

Das Deutsche Sportabzeichen ist im Bonusprogramm vieler Krankenkassen enthalten und wird mit Bonuspunkten belohnt. Des Weiteren ist das Sportabzeichen für die Bewerbung in einigen Berufszweigen wie z.B. Soldat auf Zeit, Berufssoldat, Polizei, Sportlehrer und weiteren Berufen ein wichtiger Bestandteil.

Gegen 14.30 Uhr wird ein Männerturnier im Fußball (1.FC Sonneberg) angepfeiffen und der „Tag des Mädchenfußballs“ startet. Als weiteres Highlight ist das DFB-Mobil vor Ort. Trainer sind herzlich eingeladen, von erfahrenen Fachleuten den Aufbau einer Trainingsstunde zu erfahren.

Beim Rahmenprogramm der Kreissportjugend bringen die Hüpfburg, der Kletterberg und viele Kleingeräte Action und jede Menge Spaß in das Stadion. Bei der AOK plus ist beim Torwandschießen ein original WM-Ball und beim Gesundheitsquiz ein grüner AOK-Handsessel zu gewinnen. Außerdem kann am Mühlenfahrrad Getreide gemahlen werden. Für das leibliche Wohl sorgt der 1. FC Sonneberg 04. Auch das Eismobil wird vor Ort sein.

Alle Ausschreibungen sind auf der Internetseite des Kreissportbunds unter [www.ksb-son.de](http://www.ksb-son.de) zu finden. Infos und Anmeldung unter Telefon 03675/702967.

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

Stellenausschreibungen	2
Ausschreibung von Liegenschaften	2
Veröffentlichungshinweis „Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen“	3
Bekanntmachung „Informationen zum Waldbad Bernhardsthal“	3
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“	3
Bekanntmachungen des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg	3

#### Nichtamtlicher Teil

Zum 200. Geburtstag von Dr. Heinrich Geißler	4
----------------------------------------------	---


#### Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Frühlingsherbst steht im Landkreis Sonneberg traditionell auch im Zeichen des Feuerwehrwesens. Mit dem Kreisfeuerwehrtag und dem Kreisjugendfeuerwehrtag finden in dieser Zeit des Jahres wichtige Stelldichein des Gemeinwohls statt, die zahlreiches Publikum verdient haben.

Da der Kreisjugendfeuerwehrtag bereits am heutigen Tage auf dem Köppelsdorfer Sportplatz stattfindet, möchte ich Sie herzlich zum 23. Kreisfeuerwehrtag einladen. Dieser findet am 14. Juni ab 9.00 Uhr in Steinheid statt und wird aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des örtlichen Löschwesens durch die Freiwillige Feuerwehr Steinheid ausgerichtet. Wie immer suchen die zahlreichen Frauen- und Männermannschaften unserer Wehren die Kreissieger im „Löschangriff“. In bewährter Form wird zudem bestens für das leibliche Wohl gesorgt und ein buntes Rahmenprogramm geboten.

Gleiches gilt auch für den „Tag der Helfer“, zu dem am 28. Juni ab 9.30 Uhr im Stadion Sonneberg unter anderem die Kreisjugendfeuerwehr, der DRK-Kreisverband, der THW-Ortsverband Sonneberg, die Freiwillige Feuerwehr Sonneberg-Mitte und die Polizeiinspektion Sonneberg einladen. Schauen Sie doch einmal vorbei!

  
Ihre Landrätin  
Christine Zitzmann



## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Brandoberinspektor-Anwärter bzw. Brandoberinspektor-Anwärterin

für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ein.

#### Einstellungsvoraussetzungen:

Abschlusszeugnis einer Fachhochschule in einer technischen Fachrichtung (z. B. Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, Verfahrenstechnik, Chemie) oder vergleichbarer Abschluss.

Die Tätigkeit setzt die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehrdienst und den Einsatz unter Atemschutz (G 26) voraus. Die ärztliche Untersuchung erfolgt vor der Einstellung.

Höchster Alter bei Beginn der Ausbildung: 35 Jahre

Die Fahrerlaubnis mindestens der Klasse III bzw. B muss vorhanden sein.

#### Anforderungen:

- Er/Sie muss die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
- nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich sein, insbesondere die Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen erfüllen,
- Er/Sie sollte seinen/ihren Wohnsitz im Landkreis Sonneberg haben (Ausnahmen bilden unmittelbar an den Landkreis angrenzende Städte bzw. Gemeinden),
- die Voraussetzungen und das Auftreten einer Führungspersönlichkeit haben und in der Lage sein, größere Einsätze leiten zu können (Einsatzleiter/in),
- die Bereitschaft vorliegen, auch außerhalb der geregelten Arbeitszeit Tätigkeiten im Rahmen seiner/ihrer Aufgabenbereiche wahrzunehmen.

Die Ausbildungsdauer (Vorbereitungsdienst) umfasst mindestens 24 Monate im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit verschiedenen Ausbildungsabschnitten bei Feuerwehren im Bundesgebiet und schließt mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ab.

Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden Leistungsbeurteilung, Flexibilität und Teamfähigkeit erwartet.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes ist beabsichtigt, sie als Sachbearbeiter/in im Aufgabenbereich des Brand- und Katastrophenschutz einzusetzen.

Bewerbungen sind bis zum **01.07.2014** an das

**Landratsamt Sonneberg  
Haupt- und Personalamt  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Sonneberg, den 07.05.2014  
Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Stellenausschreibung

Beim Landkreis Sonneberg ist die Stelle eines

### Hausmeisters an den Schulen des Landkreises Sonneberg

ab 01.09.2014 neu zu besetzen.

#### Aufgaben:

- verantwortlich für die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Verantwortungsbereich
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten
- Durchführung von Kontrollgängen auch außerhalb der normalen Arbeitszeit einschließlich Sonn- und Feiertagen

- Bereitschaft zur Schicht- und Nacharbeit
- möglicher Einsatz als Hallenwart (auch am Wochenende)
- Vertretung von anderen Hausmeistern bei Bedarf
- Hilfeleistungen für den Schulbetrieb beim Einsatz als Schulhausmeister
- Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten an elektrischen Geräten

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt als Elektriker
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Zuverlässigkeit
- Einfühlvermögen im Umgang mit Schülern
- Führerschein der Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind bis zum **20.06.2014** an das

**Landratsamt Sonneberg  
Haupt- und Personalamt  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 22.05.2014  
Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Stellenausschreibung

Das Jobcenter Landkreis Sonneberg sucht zur Verstärkung des Bundesprogrammes Perspektive 50plus eine/n

#### Arbeitsvermittler/in.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Betreuungsstufe und weiterführende Umsetzung /Aktualisierung, Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z.B. Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung der Arbeitnehmerkunden zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II

#### Anforderungsprofil und Kenntnisse:

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschl. der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II
- Fundierte Kenntnisse der Berufskunde
- Fundierte Kenntnisse des zielgruppenspezifischen Arbeitsmarktes
- Grundkenntnisse des betrieblichen Personalwesens
- Fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen

Die Vollzeitstelle ist ab dem 01.07.2014 befristet bis zum 31.12.2015 zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen (ein Nachweis ist beizufügen) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **11.06.2014** an das

**Landratsamt Sonneberg  
Haupt- und Personalamt  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht

zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Sonneberg, den 22.05.2014  
Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

### Stellenausschreibung

Das Jobcenter Landkreis Sonneberg sucht zur Verstärkung des Bundesprogrammes Perspektive 50plus eine/n

#### Fachassistent/in.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fachbezogene Klärung bzw. Bearbeitung von Kundenanliegen bzw. Anträgen (Standardfälle, z.B. Jobvermittlung) in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Auskunftserteilung in Rechtsangelegenheiten nach dem SGB II
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach dem SGB II
- Unterstützung der Arbeitsvermittlung bei Akquise von Arbeitsstellen

#### Anforderungsprofil und Kenntnisse:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten
- Grundkenntnisse der Produkte, Programme bzw. Dienstleistungen im Aufgabengebiet
- Grundkenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete
- Fundierte Kenntnisse der Büroorganisation
- Fundierte Kenntnisse relevanter MS-Office- und IT-Fachanwendungen

Die Vollzeitstelle ist ab dem 01.07.2014 befristet bis zum 31.12.2015 zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen (ein Nachweis ist beizufügen) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **11.06.2014** an das

**Landratsamt Sonneberg  
Haupt- und Personalamt  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**

zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass entstehende Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Sonneberg, den 22.05.2014  
Zitzmann, Landrätin

## Landratsamt Sonneberg Kämmerei

### Ausschreibung

Der Landkreis Sonneberg schreibt folgende Liegenschaften zum Verkauf aus:

#### 1. Ärztehaus, Bismarckstr. 35, 96515 Sonneberg mit dazugehörigem Garagenkomplex

Gemarkung Sonneberg, Flurstück-Nr. 1850/131 1.587 qm,  
Gemarkung Sonneberg, Flurstück-Nr. 1850/152 315 qm  
Objekt in zentraler Lage, Aufzug, größtenteils vermietet

#### 2. Gebäude und Freifläche, Georgstr. 7, 96528 Schalkau

Gemarkung Schalkau, Flurstück-Nr. 147/37 684 qm  
Das Gebäude wurde ca.1928 gebaut, in den letzten Jahren für schulische Zwecke genutzt und ist derzeit leerstehend.

#### 3. Bürogebäude, Sonneberger Str. 1, 98724 Neuhaus am Rennweg mit dazugehörigem Garagenkomplex

Gemarkung Neuhaus Flurstück 1552 3.328 qm  
Bürogebäude in zentraler Lage, größtenteils vermietet.

Die Veräußerung dieser Objekte soll zum Verkehrswert erfolgen, die entsprechenden Wertgutachten können bei Interesse eingesehen werden. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte unter der **Telefon-Nr. 03675/871-337**.

Erwerbsanträge richten Sie bitte bis zum 16.06.2014 an das

**Landratsamt Sonneberg  
Kämmerei  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**

Wiebel, Amtsleiterin

**Landratsamt Sonneberg**

**Veröffentlichungshinweis**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2014**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen hat in ihrer Sitzung am 11. März 2014 mit Beschluss-Nr. 45-05/2014 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 beschlossen.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen Nr. 3, Jahrgang 4, ausgegeben am 10.04.2014, Seite 6-7, öffentlich bekannt gemacht.

Sonneberg, den 14.05.2014  
Zitzmann, Landrätin

**Landratsamt Sonneberg  
Gesundheitsamt**

**Informationen zum Waldbad „Bernhardsthal“**

Das Waldbad befindet sich am Stadtrand von Neuhaus / Rwg. (in Nähe des Rennsteiges sowie der Landstraße zwischen Steinheid und Neuhaus / Rwg.) und ist von Wiesen- und Waldflächen umgeben. Der Uferbereich ist zu ca. 2 / 3 mit Beton und Bitumen befestigt.

**Aktuelle Einstufung der EU\*:**

Eine Einstufung des Badegewässers ist zur Zeit aufgrund mangelnder Datenlage noch nicht möglich, da das Badegewässer 2011 neu in die Überwachung aufgenommen wurde.

\* Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das alle Werte der letzten 4 Jahre eingehen.

**Insgesamt verfügbare Bewertungskategorien:**



Ausgezeichnete  
Qualität



Gute  
Qualität



ausreichende  
Qualität



Mangelhafte  
Qualität



Baden  
Verboten



Vom Baden  
wird abgeraten

**Aktuelle Messwerte aus der laufenden Saison sowie weitere Informationen erhalten Sie unter:**

<http://twisth.thueringen.de/index.php/badegewaesser>

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt für dieses Badegewässer:  
Herr Beck; Telefon-Nr.: 03675/871-240

Während der Badesaison (15.05. bis 15.09.) werden an dieser Stelle bei Bedarf aktuelle Informationen (z. B. eventuelle Qualitätsbeeinträchtigungen) zu diesem Badegewässer veröffentlicht. Die Überwachung des Badegewässers erfolgt durch vom Gesundheitsamt Sonneberg in der Regel einmal monatlich entnommene Wasserproben und dabei durchgeführte Ortsbesichtigungen.

Dr. med. Matthes, Amtsärztin

**Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“**

**3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Sternwarte Sonneberg“ hat auf ihrer Sitzung am 21.11.2013 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Dem § 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:

- „3. Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Zweck des Verbandes besteht in der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Volksbildung und Kultur. Der Zweck des Verbandes wird verwirklicht durch Unterstützung der Durchführung wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen und bei der Betreibung eines Sternwartemuseums.“

#### § 2

Dem § 4 Pkt. 2 wird folgender Satz vorangestellt:  
„Der Zweckverband ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“

#### § 3

§ 12 Pkt. 3 erhält folgende Fassung:  
„Bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes wird der Verband aufgelöst. Bei Auflösung des Zweckverbandes fällt das Vermögen des Verbandes je zur Hälfte an den Landkreis Sonneberg und die Stadt Sonneberg oder dessen bzw. deren

Rechtsnachfolger, die es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.“

#### § 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger in Kraft.

Zweckverband „Sternwarte Sonneberg“

Sonneberg, den 03.01.2014  
Zitzmann, Verbandsvorsitzende

**Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg**

**Beschluss der 62. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 07.04.2014**

**Beschluss-Nr. VV 01/62A/14 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (ABK) 2013**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt entsprechend § 35 Absatz 1 Ziffer 12 i.V.m. Ziffer 14 der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 das Abwasserbeseitigungskonzept des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (ABK) 2013.

Sonneberg, den 07.04.2014  
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

**Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (ABK) 2013**

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat in ihrer Sitzung vom 07.04.2014 das Abwasserbeseitigungskonzept des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (ABK) 2013 beschlossen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept mit seinen Anlagen wird gemäß § 58 a Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hiermit bekanntgemacht.

Es liegt für die Dauer seiner Gültigkeit bei der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, Donnerstag 10.00-11.30 Uhr und 12.30-18.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsicht bereit.

Sonneberg, den 09.05.2014  
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Ende amtlicher Teil

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

### 150 Jahre

organisiertes Löschwesen  
in Steinheid

14. Juni 2014



09.°° Uhr Kreisfeuerwehrtag, Sportplatz Steinheid

18.°° Uhr Festveranstaltung im Festzelt auf dem Steinheider Sportplatz  
anschließend Tanzabend mit „Soundmix“ für jedermann – Eintritt frei!

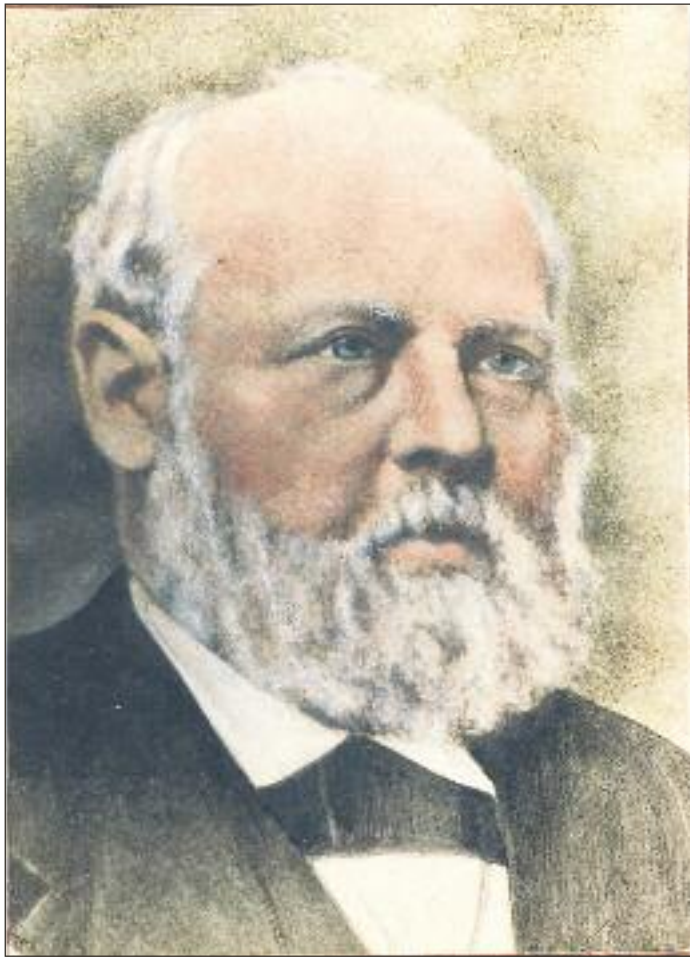
### 10. Sportfest der Sonneberger Leichtathleten

22. Juni 2014



Mehr unter:  
[www.leichtathletik-sonneberg.de/](http://www.leichtathletik-sonneberg.de/)

# Stadt Neuhaus am Rennweg und Gemeinde Cursdorf begehen gemeinsam den 200. Geburtstag von Dr. Heinrich Geißler



Dr. Heinrich Geißler

Heinrich Geißler wurde am 26. Mai 1814 in Neuhaus-Igelshieb geboren.

Der im Familienbetrieb (Heimarbeit) ausgebildete Glasbläser, lediglich mit den in einer Ein-klassen-Wandelschule erworbenen Kenntnissen ausgestattet, vervollkommnete seine glasbläsertechnischen Fähigkeiten und sein naturwissenschaftliches Verständnis bei den Aufenthalten in München, Ulm und Bonn in den 1830er Jahren, aber auch in Holland (Den Haag) in den 1840er Jahren.

Er eignete sich autodidaktisch Kenntnisse im Apparatebau an. Entscheidend war die dauerhafte Niederlassung in Bonn Anfang der 1850er Jahre mit der Gründung einer glasbläsertechnischen Werkstatt.

In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität Bonn konnte er seine Fähigkeiten bei der Entwicklung und Anfertigung von Instrumenten für Physikalische Untersuchungen unter Beweis stellen und durch eigene Experimente zu wissenschaftlichem Fortschritt beitragen.

Sehr hohe Anerkennung erwarb sich Geißler wegen „Genauigkeit und hoher Empfindlichkeit“ seiner glastechnischen Produkte. Dafür erhielt er eine Goldmedaille auf der Weltausstellung in Paris 1855 zuerkannt.

Mit der Erfindung der sogenannten „Geißlerschen Röhre“, der Niederdruck-Gasentladungsröhre gilt er in der Physik als Pionier der Elektrizitätslehre und Vakuumtechnik.

Die um 1857 durchgeführten Untersuchungen mit Niederdruck-Gasentladungsröhren führten zu neuen Erkenntnissen auf dem Forschungsfeld der Gasentladungsphysik. Die Fortführung dieser Experimente auch an anderen Universitäten, zeitigte schließlich die Entdeckung der Röntgenstrahlen 1895 und stieß das Tor zur Atom- und Kernphysik auf.

Der bei allen Erfolgen bescheiden lebende Mann konnte die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn 1868 als Würdigung seiner Leistungen erleben.

Geißler starb 65jährig 1879. Seine Grabstätte befindet sich auf dem „Alten Friedhof“ in Bonn.

Die unmittelbar nach seinem Tod vom Präsidenten der Deutschen Chemischen Gesellschaft A.W. von Hofmann ausgesprochenen Gedenkworte charakterisieren Geißlers Wirken sehr eindrücklich:

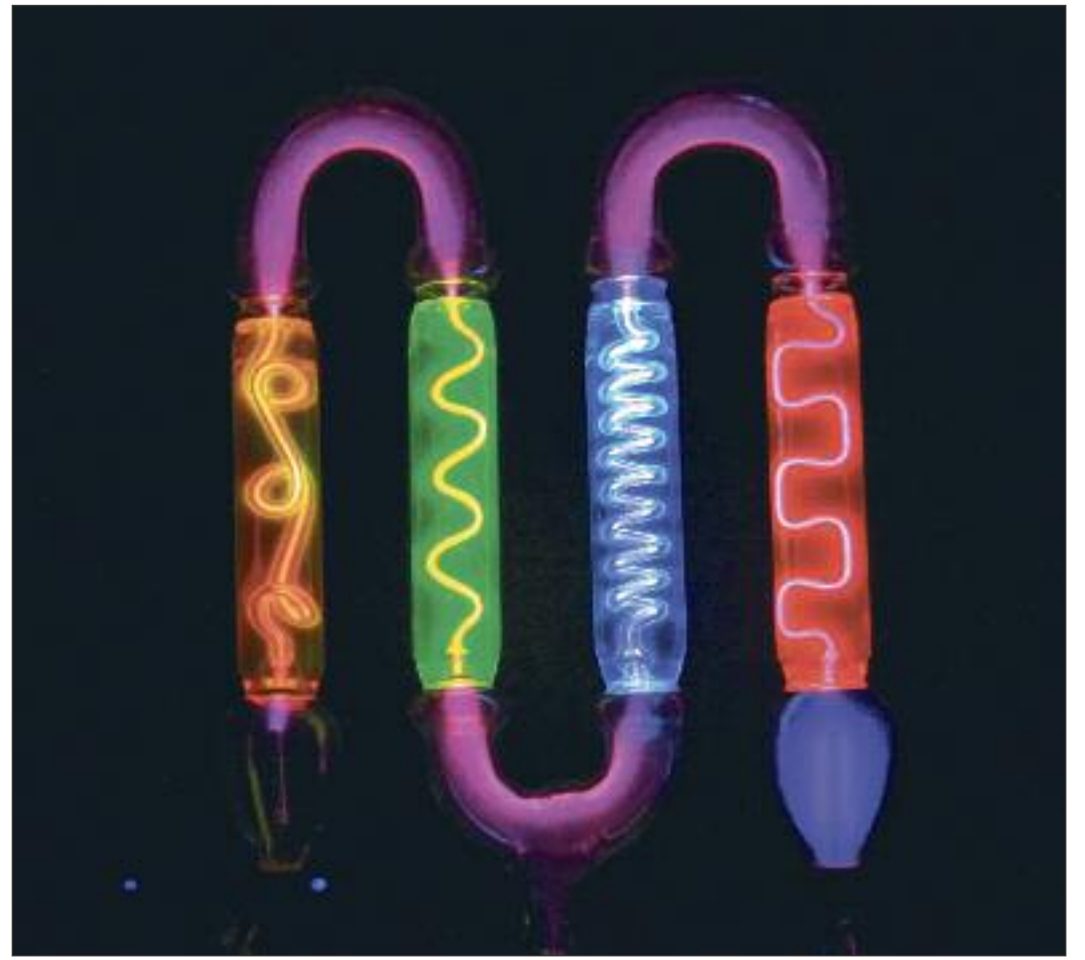
*„Keiner aber, außer demjenigen, der mit Geißler persönlich verkehrt hat, wird auch nur annä-*

*hernd die Verdienste beurteilen können, welche sich dieser treffliche, anspruchslose Mann durch die Ausbildung und Ausführung von Instrumenten erworben hat, für welche ihm von Chemikern und Physikern oft nur ganz allgemeine Andeutungen gegeben worden sind. Nicht selten ist der Fall vorgekommen, dass diejenigen, welche Geißler für die Verwirklichung eines von ihnen erdachten Instruments gewonnen hatten, ihre eigenen Gedanken kaum wiedererkannten, so viel hatte der Künstler von Eigenem dazugegeben.“*

1876 machte sich der in Cursdorf geborene und aufgewachsene Robert Götze, Schüler Heinrich Geißlers, in der Universitätsstadt Leipzig selbstständig. Er holte seine Neffen, die Gebrüder Preßler, aus Cursdorf nach und bildete sie aus.

Um die Jahrhundertwende gründeten Otto Preßler in Leipzig und Rudolf Preßler in Cursdorf eigene Unternehmen. Diese drei Firmen machten sich auf den Gebieten der Thermometrie, der Röntgentechnik, der Gasentladungsphysik und Fotoelektronik sowie durch die Herstellung hochwertiger physikalischer Lehrmittel weltweit einen Namen.

Bis heute findet man Glasapparatebauer in Neuhaus am Rennweg und in Cursdorf. Das Geburtshaus von Geißler beherbergt heute das Museum „Geißlerhaus“, das in diesem Jahr sein 25jähriges Bestehen feiert.



Eine Geißlerröhre in modernem Kleid

In Cursdorf findet man im Dorfgemeinschaftshaus das „Historische Glasapparatmuseum“, das 2014 sein 15jähriges Jubiläum begeht.

Aus diesen Anlässen finden in beiden Gemeinden Feierlichkeiten statt. Außerdem erscheint ein Buch zum 200. Geburtstag von Dr. Geißler. Ein gemeinsam gestalteter Flyer zu beiden Museen soll zukünftig noch mehr Besucher in die Museen nach Neuhaus am

Rennweg und Cursdorf führen.

**Museum „Geißlerhaus“**  
Sonneberger Straße 106  
98724 Neuhaus am Rennweg  
Tel.: 03679 / 723143  
E-Mail: [museen@neuhaus-am-rennweg.de](mailto:museen@neuhaus-am-rennweg.de)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag bis Samstag  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Sonntag  
14.00 bis 16.00 Uhr

**Historisches Glasapparatmuseum**

Ortsstraße 23  
98744 Cursdorf  
Tel.: 036705 / 62017  
E-Mail: [museum@cursdorf.com](mailto:museum@cursdorf.com)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag bis Freitag  
10.00 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Vorführungen nach Vereinbarung auch am Wochenende und an Feiertagen.



Das Geißlerhaus in Neuhaus am Rennweg beherbergt das gleichnamige Museum

Text & Fotos: Stadt Neuhaus/Rwg.

## Impressum

### Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:

Landkreis Sonneberg

### Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrätin Christine Zitzmann

### Redaktion:

Landratsamt Sonneberg  
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michael Volk  
Telefon: 03675/871-560  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

### Verlag und Druck:

CMAC GmbH & Co. Verlags KG

### Verantwortlich für den Anzeigenteil und den Service:

CMAC GmbH & Co. Verlags KG  
De-Smit-Straße 2, 07545 Gera  
Wolfgang Grimm  
Telefon: 0365/83983-0  
E-Mail: [grimm@diehallos.de](mailto:grimm@diehallos.de)

### Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

INKO Werbung,  
August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt  
Martin Müller  
Telefon: 0361/7405583  
E-Mail: [martin.mueller@inkowerbung.de](mailto:martin.mueller@inkowerbung.de)

### Auflage:

28.811 Exemplare

### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

### Redaktionsschluss:

In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als pdf-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.